

<i>Betreff</i> Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 24.02.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 11.03.2021	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rabenholz für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

Einnahme-/Ausgabeplan 2021